



## GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: [gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at)  
Internet: [www.finkenberg.tirol.gv.at](http://www.finkenberg.tirol.gv.at)  
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4  
**Finkenberg, am 27. März 2019**

### Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Der Gemeinderat hat sich wieder für eine Förderung zum Erwerb von Elektrofahrrädern ausgesprochen. Nachstehend werden dazu die Voraussetzungen bekanntgegeben, ebenso weitere allgemeine Gemeindeinformationen.

#### Förderaktion für Elektrofahrräder

Die Gemeinde Finkenberg wird auch wieder im Jahr 2019 den Neukauf von Elektrofahrrädern mit einem Zuschuss in Höhe **€ 150,- pro Fahrrad** unterstützen.

Vorausgesetzt wird, dass eine Hauptwohnsitzmeldung in Finkenberg besteht und in den letzten 5 Jahren auch keine Förderung in Anspruch genommen wurde. Für die Auszahlung ist eine aktuelle personenbezogene Rechnung über den Neukauf des E-Bikes im Gemeindeamt vorzulegen.

#### Baugrundverkauf Bösdornau - Hochsteg



Die Gemeinde Finkenberg bietet im Bereich Bösdornau im Ortsteil Hochsteg noch ein freies Baugrundstück im Ausmaß von 579 m<sup>2</sup> zum Verkauf an (Nr. 4 laut Parzellierungsplan - auf Homepage abrufbar).

Die Vergabe des Grundstückes erfolgt nach den Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes, der Kaufpreis beträgt derzeit wertgesichert € 143,- je m<sup>2</sup>.

Interessenten mit Wohnbedarf werden gebeten, für nähere Auskünfte zu den Vergabe- bzw. Vertragsmodalitäten mit dem Gemeindeamt Finkenberg Kontakt aufzunehmen.

#### Problemstoff- und Altkleidersammlung, Ölis

Die nächste Problemstoffsammlung am Recyclinghof Wildauer findet am **Mittwoch, den 10. April 2019, von 13.00 – 15.00 Uhr statt** (kostenlos). Bei dieser Sammlung dürfen ausschließlich private Haushalte ihre Problemstoffe abgeben. Gewerbebetriebe müssen ihre Problemstoffe konzessionierten Entsorgern übergeben.

Die Altkleider können laufend beim Recyclinghof Wildauer kostenlos in Säcken oder Schachteln abgegeben werden und es wird auch im Zuge der Problemstoffsammlung von der Fa. Daka eine Sammlung durchgeführt. Der gelbe Sammelkübel für Speiseöl bzw. Speisefette wird laufend beim

Recyclinghof Wildauer entgegen genommen und kann auch im Zuge der Problemstoffsammlung gegen einen leeren, gereinigten „Öli“ ausgetauscht werden.

## Informationsmöglichkeiten über Straßensperren etc.

Aus aktuellem Anlass möchten wir über Möglichkeiten informieren, wodurch schnell und unkompliziert die wichtigsten Informationen unserer Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können.



### Push-Nachrichten mit Gem2Go – App für Smartphone

Sollten Sie ein Smartphone oder Tablet besitzen empfehlen wir die Gemeinde App Gem2Go! In der App erhalten Sie sämtliche Infos unserer Gemeinde per Push-Benachrichtigung auf Ihr Smartphone. Um auch dort z.B. über Straßensperren informiert zu werden, abonnieren Sie die allgemeinen Infos unserer Gemeinde. **Gem2Go gibt's kostenlos für iOS, Android und Windows Phone auf <https://www.gem2go.at/finkenberg>**

### Informationen per E-Mail:

Mithilfe des Nachrichtencenters haben auch Bürger und Bürgerinnen ohne Smartphone oder Tablet die Möglichkeit immer aktuell die wichtigsten Infos unserer Gemeinde zu erhalten. Sie können sich auf unserer Webseite problemlos für das Nachrichtencenter registrieren. Sie haben sich registriert und sind eingeloggt? Dann müssen Sie nur mehr die allgemeinen Infos der Gemeinde abonnieren und haben nun die Möglichkeit, sich von uns per E-Mail über wichtige Dinge aus unserer Gemeinde informieren zu lassen. Jetzt ausprobieren und folgenden Link verwenden: <http://www.finkenberg.tirol.gv.at/system/web/newsletterabo.aspx>

**Es kann auch unkompliziert nur eine E-Mail-Adresse an die Gemeinde Finkenberg bekanntgegeben werden, die sodann in den Newsletter-Verteiler aufgenommen wird.** Wir ersuchen alle GemeindegängerInnen, diese Möglichkeiten für wichtige Informationsmitteilungen in Anspruch zu nehmen!

## Brauchtumsfeuer – Information der Bezirksverwaltungsbehörde

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz weist auf die Meldepflicht von sogenannten „Brauchtumsfeuern“ hin. Als Brauchtumsfeuer werden in Tirol qualifiziert: Osterfeuer am Karsamstag (20.4.2019), Sonnwendfeuer (21.6.2019) und Herz-Jesu-Feuer (30.6.2019).

Zeit und Ort des Verbrennens sind der Gemeinde **mindestens 2 Wochen** vor Durchführung zu melden. Diese Meldung stellt lediglich eine informative Mitteilung dar und hat den Zweck, dass der Bürgermeister als zuständige Behörde nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung vom geplanten Zweckfeuer Kenntnis erlangt und dadurch auch insbesondere Fehleinsätze durch die Feuerwehr vermieden werden können.

Besonders wird auf die Voraussetzungen für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern hingewiesen, insbesondere, dass nur biogene Materialien im trockenen Zustand verwendet werden dürfen, bei starkem Wind, bei großer Trockenheit oder ohne entsprechende Überwachung und Nachtkontrolle das Abbrennen zu unterlassen ist und weiters auch zur Verhinderung einer Ausbreitung des Feuers ein Löschgerät bereitgehalten werden muss. Die genauen Voraussetzungen werden in einer Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft auf der Homepage und an der Amtstafel verlautbart!